

STELLUNGNAHMEN ZUM SCHULNETZPLAN 2017 V1792/17 - TEIL 1

ALLGEMEIN			
EINREICHER		ANLIEGEN/BETREFF	ABWÄGUNG
Förderschule „St. Franziskus“	Steffen Klauser (Schulleiter)	<p>Stellungnahme „Autismus“</p> <p>„Wir haben den Entwurf mit Interesse zur Kenntnis genommen, mussten jedoch mit Verwunderung und starkem Unverständnis den Abschnitt zum Bereich „Autismus“ lesen (Teil 1; S.174f).“</p> <p>„Wir bitten eindringlich darum, die angeführten Bereiche zu überarbeiten und anzupassen. Gern bringen wir uns ... ein.“</p>	<p>Kenntnisnahme/redaktionelle Änderung</p> <p>(Autismus ist kein schulgesetzlich definierter Förderschwerpunkt, deshalb keine umfassende Darstellung der Thematik „Autismus“)</p>
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus	Dr. Katja Albertowski Oberärztin Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie	<p>Stellungnahme „Autismus“</p>	s.o.

<p>Autismus Dresden e.V. Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen</p>	<p>Andreas Boeltzig (Vorsitzender)</p>	<p>Stellungnahme „Autismus“</p> <p>„... Unser Fazit: Aus Sicht der politischen Interessenvertretung stellt die aktuelle Version der Schulnetzplanung eine starke Diskriminierung von Schülern mit Autismus dar, da sie voll fachlicher Mängel ist und auf deren tatsächliche Besonderheiten und Bedürfnisse in keiner Weise adäquat eingeht. Weder wurden fachliche Erkenntnisse berücksichtigt noch auf die aktuell bestehenden Probleme bzw. auf existierende Lösungsbeispiele eingegangen.</p> <p>Wir fordern daher eindringlich, die angeführten Bereiche zu überarbeiten und anzupassen.</p> <p>Gern bringen wir uns in entsprechende Überarbeitungen ein.“</p>	<p>s. o.</p>
--	--	---	---------------------

GRUNDSCHULEN			
SCHULE/STANDORT	EINREICHER	ANLIEGEN/BETREFF	ABWÄGUNG
10. Grundschule	Andrea Lindemann (Schulleiterin)	<p>Stellungnahme/Beschluss SchuKo - Zustimmung</p> <p>„... tagte die Schulkonferenz der 10. Grundschule und bestätigt den Vorschlag (Standorttausch mit der Schule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße).“</p>	Kenntnisnahme
15. Grundschule	Olaf Böttger (Schulleiter)	<p>Änderungs-/Korrekturhinweis Schule</p> <p>„... sollten in den Standortinformationen bitte zwei Änderungen bezüglich der Informationen zur 15. Grundschule erfolgen.</p> <p>1. Es gibt an der 15. Grundschule keinen Montessori-Unterricht mehr (kein Personal).</p> <p>2. Es wurde von der SBAD keine LRS-Klasse zum neuen Schuljahr eingerichtet.“</p>	Kenntnisnahme/redaktionelle Änderung

35. Grundschule	Cornelia Bär (Schulleiterin)	<p>Stellungnahme Schule - Ablehnung</p> <p>„Der vorliegende Entwurf steht im Widerspruch zum Nov. 16 (S. 70), da nun doch nur eine Dreizügigkeit geplant ist. Ich erinnere, dass die Vierzügigkeit als Notwendigkeit eine Begründung für den Wegfall der Außenflächen für die Schüler war.“</p> <p>„In Anwesenheit von Frau Nelles und Herrn Vorjohann sowie Herrn Vaatz und Herrn Rohwer, Elternvertretern und Lehrern empfahl sie (auch im Hinblick auf gelingende Integration) eine 3 - 4zügigkeit je nach Anmeldezahlen (aktuell 1 19). Herr Vorjohann versicherte allen Anwesenden, den Entwurf der Schulnetzplanung zu überdenken.“</p>	<p>Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag (3 Züge) wird festgehalten</p> <p>Das SVA nimmt zur Kenntnis, dass nach Auffassung der 35. Grundschule eine vierzügige Führung der Grundschule möglich ist. Es erfolgt keine Änderung, weil der gemeinsame Schulbezirk Cotta 2 derzeit genug Kapazitäten hat. Die Beschränkung auf 3 Züge ermöglicht zumindest derzeit die Bildung besonderer Klassen und mehr räumliche Flexibilität.</p> <p>(Das Grundstück für den Ergänzungsbau wurde der Schule zusätzlich verfügbar gemacht.)</p>
	Heike Guld (Lehrerpersonalrat 35. Grundschule)	<p>Stellungnahme Lehrerpersonalrat - Ablehnung</p> <p>Anregung einer vierzügigen Gestaltung der 35. Grundschule „Heinrich Graf von Bünau“ „Wir bitten um Beibehaltung der Planung aus dem Jahr 2016 und um eine zukünftig vierzügige Ausgestaltung der 35. Grundschule.</p> <p>Im Sachzusammenhang verweise ich</p>	<p>Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten (s. o.)</p>

		<p>auf die im Rahmen des Schulbesuches von Frau Staatsministerin Kurth am 16.06.2017 durch sie abgegebene Empfehlung, bei Bedarf eine drei/vier Zügigkeit einzurichten. Der Bedarf für die Vierzügigkeit an der 35. Grundschule wird gesehen.</p> <p>Hinsichtlich der beabsichtigten Doppelnutzung der Neubauräume durch die 35. Grundschule und dem Schulhort wird die Erarbeitung einer zwischen beiden Nutzern abgestimmten Raumnutzungskonzeption angeregt.“</p>	
	Grit Enderlein (Stellv. Elternratsvorsitzende 35. Grundschule)	<p>Stellungnahme Elternrat - Ablehnung</p> <p>„Daher fordern wir Sie erneut auf, im Referentenentwurf eine flexible Zügigkeit der 35. Grundschule bis zu 4 Zügen auszuweisen, um mittelfristig bedarfsgerecht reagieren und entscheiden zu können. In diesem Zusammenhang erhoffen wir eine konkrete Begründung des Erweiterungsbaus und dessen geplanter Nutzung“</p>	Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten (s. o.)
50. Grundschule 82. Grundschule 84. Grundschule 85. Grundschule	Sibylle Heßler (Schulleiterin) Marion Bräuer (Schulleiterin) Kerstin Hartmann (Schulleiterin) Andrea Kersten (Schulleiterin)	<p>Stellungnahme Schule</p> <p>„... Wir Schulleiter der Schulen im Bereich Klotzsche regen dringend eine Korrektur der Daten des Schulnetzplanes auf S. 43 an. Eine Prüfung der Prognose ist dringend erforderlich, da Schülerzahlen und Zügigkeiten der Schulen stark von den aktuellen Daten</p>	<p>Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten</p> <p>Die Prognosedaten enthalten auch neu erschlossene Baugebiete (besonders den angefragten B-Plan 200 Travemünder Straße)</p>

		ab. ... Zudem sollten unbedingt bei den Prognosezahlen die Zuzüge in neu erschlossene Baugebiete in Dresden-Klotzsche berücksichtigt werden.“	
62. Grundschule	Claudia Körner (Schulleiterin)	Stellungnahme/Beschluss SchuKo Änderung Grundschulbezirk Loschwitz Einrichtung LRS-Stützpunkt an der zukünftigen 88. Grundschule	Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten Kenntnisnahme Zur Bildung von LRS-Klassen erfolgt eine Bedarfsprüfung im Zuge des Standortwechsels.
85. Grundschule	Elternvertreter aller Schulen des Dresdner Nordens (Stellungnahme an den KER)	Falsche Raumangaben auf Seite 364 (Anlage 2) Unter Berücksichtigung der Hortnutzung kann höchstens von einer 3- bis 3,5-zügigen Schule perspektivisch gesprochen werden	Angaben zu Räumen erfolgte durch die Schulleitung Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten (s. o.)
88. Grundschule	LHD, SVA	Änderungs-/Korrekturhinweis Ergänzungs - bzw. Änderungshinweise zu Bauzeiten auf Seite 49	redaktionelle Änderung

91. Grundschule	Ulrike Petzold (Schulleiterin)	Stellungnahme/Beschluss SchuKo - Zustimmung „... die Schulkonferenzmitglieder der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“ haben den vorgelegten Schulnetzplan für den gemeinsamen Schulbezirk Leuben, insbesondere aber den Erhalt der Zweizügigkeit unserer Grundschule vollumfänglich zugestimmt.“	Kenntnisnahme
113. Grundschule	Margitta Kaubitzsch (Schulleiterin)	Stellungnahme Schule - Ablehnung „bekräftigen wir unseren Standpunkt, dass eine Vierzügigkeit unter den gegebenen Bedingungen an unserm Standort nicht realisierbar ist. ... Aus den oben genannten Sachverhalten geht für uns hervor, dass eine Erweiterung der Betriebserlaubnis für den Hort nicht umsetzbar ist. ... Bei Auslagerung des Hortes wäre eine Vierzügigkeit zu realisieren.“	Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten Wie bei vielen typgleichen Schulen handelt es sich um eine bis vierzünftig führende Grundschule, auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Klassen/Gruppen (VKA, LRS u.ä.) sowie des Hortes (z. B. 4. Grundschule, 49. Grundschule, 106. Grundschule)
	Antje Blasius (Lehrerkollegium 113. Grundschule)	Stellungnahme - Ablehnung „Wir fordern daher eindringlich eine stabile Dreizügigkeit für die 113. Grundschule "Canaletto" in Dresden.“	Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten (s. o.)
	Tim Neuhäuser (Vorsitzender Elternrat 113. Grundschule)	Stellungnahme - Ablehnung „... Die 113. Grundschule "Canaletto" in Dresden muss im Schulnetzplan der	Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten (s. o.)

		Landeshauptstadt Dresden als Schule ausgewiesen werden, die ab dem Schuljahr 2018/2019 maximal dreizügig betrieben wird. Wir lehnen einen vierzügigen Betrieb ab. ..."	
Grundschule Cossebaude	Ines Pohl (Schulleiterin)	Stellungnahme/Beschluss SchuKo - Ablehnung „ ... Die Grundschule Cossebaude ist über den gesamten Planungszeitraum 2017 bis 2026 als zweizügige Grundschule festzuschreiben. Aus Raumkapazitätsgründen und einer 100 % Doppelnutzung durch den Schulhort, ist auch eine teilweise prognostizierte Dreizügigkeit nicht umsetzbar.“	Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten Die absehbare leichte Überschreitung der reinen Zweizügigkeit sollte wie beschrieben aufgefangen werden, es ist kein Bedarf für eine weitere Grundschulgründung gegeben.
Grundschule Weißig	Yvonne Thomas (Elternrat)	Stellungnahme „... sich dafür einzusetzen, dass ein Schulneubau in Weißig endlich ernsthaft in Erwägung gezogen wird. ...“	Kenntnisnahme Die Grundschule Weißig ist in diesem SNP wie in allen früheren SNP als zweizügige Grundschule ausgewiesen. Die räumlichen Bedingungen sind, wenn auch knapp, erfüllt.
	Erik Engmann (Leiter der Kindertageseinrichtung „Hutberghort“, Stellungnahme als „Bürger der Landeshauptstadt Dresden“ abgegeben)	Stellungnahme	Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten (s. o.)

Grundschule Weixdorf	Eltern Dresdner Norden LHD, SVA	Änderungs-/Korrekturhinweis Korrektur in der Übersichtstabelle S. 75 von 4-zügig auf 3-zügig (einmalige 4-zügige Ausnahme 2017/2018)	redaktionelle Änderung
Grundschulbezirk Klotzsche	Elternvertreter aller Schulen des Dresdner Nordens (Stellungnahme an den KER)	Schülerzahl/Prognose Erstklässler 2017/2018 „falsch“	Kenntnisnahme

O B E R S C H U L E N			
SCHULE/STANDORT	EINREICHER	ANLIEGEN/BETREFF	ABWÄGUNG
Oberschulplätze im Dresdner Norden	Elternvertreter aller Schulen des Dresdner Nordens (Stellungnahme an den KER)	Die Angaben des Bedarfes an Oberschulplätzen im Dresdner Norden ist im Schulnetzplan Seite 93 nicht korrekt	Kenntnisnahme
10. Oberschule (Sportoberschule)	Gernot Zeller (Schulleiter)	Stellungnahme/Beschluss SchuKo - Zustimmung „...die Schulkonferenz der Sportoberschule hat dem Entwurf mit Beratung vom 05.09.17 bezüglich der prognostischen Angaben zur gesonderten Planungsregion 2.2.2. „Sportoberschule“ zugestimmt.	Kenntnisnahme
82. Oberschule	Elternvertreter aller Schulen des Dresdner Nordens (Stellungnahme an den KER)	Im Schuljahr 2020/21 soll dann wieder die 82. Oberschule einen 3. Zug bekommen, was aber nicht möglich ist , da die Schule schon seit dem Schuljahr 2018/19 an ihre Kapazitätsgrenze gekommen ist	Kenntnisnahme Die Klassenbildung wird jährlich gemeinsam mit der Sächsischen Bildungsagentur festgelegt.
101. Oberschule	Juliana Dressel-Zagatowski	Stellungnahme/Beschluss Schuko Die Schulkonferenz stimmt für den Umzug bzw. neuen Standort auf der Cockerwiese (Ja 15, Nein 1, Enthaltungen 0)	Kenntnisnahme

107. Oberschule	Klaus-Peter Müller (Schulleiter)	Stellungnahme/Beschluss SchuKo - Zustimmung „...Deshalb weist die Schulkonferenz darauf hin, dass der geplante Umzug der Abendoberschule an den neuen ... Standort in der Gehestraße alternativlos ist. Es ist abzusichern, dass der Umzug ... mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 vollzogen ist.“	Kenntnisnahme
151. Oberschule	Elternvertreter aller Schulen des Dresdner Nordens (Stellungnahme an den KER)	Dringende Empfehlung, die Errichtung der 151. Oberschule an der Königsbrücker Straße vorzuziehen und diese als 4-zügige Gesamtschule (2+2; in Anlehnung an das Konzept der Boxdorfer Oberschule) zur Abdeckung von Gymnasial- und Oberschulplätzen auch aus dem Dresdner Norden auszuliegen	Nach Überprüfung der Prognosezahlen zur Errichtung der 151. Oberschule muss Gründungstermin exakt werden. Die Einrichtung einer Gesamtschule ist im Sächsischen Schulgesetz nicht vorgesehen.
Abendoberschule	Herbert Petereit (Schulleiter)	Stellungnahme/Beschluss SchuKo - Ablehnung „... Mehrheitlich stimmten die Mitglieder gegen einen Umzug der Abendoberschule in den neuen Schulkomplex Gehestraße.“	am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten, Abendoberschule wird verlagert

GYMNASIEN			
SCHULE/STANDORT	EINREICHER	ANLIEGEN/BETREFF	ABWÄGUNG
Gymnasium Cotta	Jürgen Karras (Schulleiter)	<p>Stellungnahme/Beschluss der SchuKo</p> <p>„...Die Schulkonferenz spricht sich dafür aus, den ursprünglichen Plan (Sanierungsbeginn im Sommer 2019) und Auslagerungsstandort "Ginsterstraße" beizubehalten.</p> <p>...</p> <p>Außerdem ist anzumerken, dass die 5-zügige Kapazität erst nach Abschluss der Gesamtsanierung erreicht werden kann. Für die Jahre 2018/2019 bis 2021/2022 kann damit nur mit einer 4-Zügigkeit gerechnet werden.“</p>	<p>Kenntnisnahme, am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten - Sanierungsbeginn 2020 und Auslagerungsstandort Terrassenufer</p> <p>Beachtung dahingehend: Für die Jahre 2018/19-2021/22 ist eine zweimalige 5-zügige Klassenbildung möglich (wegen Kapazität Bauauslagerungsobjekt Terrassenufer). Nach Sanierung kann das Gymnasium 6-zügig geführt werden.</p>
Gymnasium Klotzsche	Elternvertreter aller Schulen des Dresdner Nordens (Stellungnahme an den KER)	<p>Die 5-Zügigkeit kann durchgängig erst nach dem Neubau des Gymnasium erreicht werden.</p> <p>Der Baubeginn des neuen Schulgebäudes des Gymnasiums Klotzsche am Standort Karl-Marx-Str. 44 ist mit der Fertigstellung des einzig möglichen Auslagerungsstandortes Pieschen Gehestraße im Sommer 2019 sicherzustellen. Das vorhandene Grundstück lässt einen Neubau mit einer höheren Zügigkeit nicht zu.</p>	<p>Änderung der Zügigkeit im Schuljahr 2018/19 auf 4 Züge; während der Bauauslagerung können 5 Züge aufgenommen werden.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Gymnasium Plauen	Uwe Hofmann (Schulleiter)	<p>Stellungnahme/Beschluss SchuKo - Zustimmung</p> <p>„Die Schulkonferenz des Gymnasiums Dresden-Plauen stimmt den für das Gymnasium Dresden-Plauen vorgesehenen Maßnahmen und daraus abgeleiteten Entscheidungen zur Einführung der Fünfstufigkeit im Wesentlichen zu.“</p> <p>Prüfauftrag</p> <p>„Für den Ersatzneubau der oberen Turnhalle als Zweifeldsporthalle wünschen wir uns ..., dass dieser Raum auch für schulische Veranstaltungen genutzt werden kann. ... Wir ... bitten um Prüfung, ob die neue ... Halle anders als mit zwei übereinanderliegenden Einfeldsporthallen gebaut werden kann, damit wir einen größeren Raum bekommen. Wir haben eine Reihe von Veranstaltungen ... und werden durch die Fünfstufigkeit noch größeren Bedarf haben.“</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Abwägung im Rahmen der laufenden Bauplanung Wegen des engen Baugrundstücks wird es zu zwei gestapelten Einfeldsporthallen kommen, eine soll als Versammlungsstätte ausschließlich für Schulveranstaltungen realisiert werden.</p>
------------------	---------------------------	---	--

Romain-Rolland-Gymnasium	Alfred Hoffmann (Schulleiter)	Stellungnahme/Beschluss SchuKo „Die Schulkonferenz hat ... folgende ... Stellungnahme verabschiedet: 1. Das Personal der Schulbibliotheken ... soll vom Schulträger bezahlt werden. 2. ... Inklusion soll auch fürs Gymnasium gelten.“	Kenntnisnahme
--------------------------	-------------------------------	--	----------------------

BSZ			
SCHULE/STANDORT	EINREICHER	ANLIEGEN/BETREFF	ABWÄGUNG
BSZ für Elektrotechnik	Bernd Petschke	<p>Stellungnahme der Schule - Zustimmung</p> <p>„Aus der Sicht der Schulleitung gibt es durch die gute Abstimmung bei der Erstellung der Schulnetzplanung keine Ergänzungen.“</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“	Lars-Detlef Kluger (Schulleiter)	<p>Stellungnahme der Schule - Ablehnung</p> <p>„... Sie erkennen, dass die Forderung, am Leutewitzer Ring ein Haus für Bauauslagerungen freizuhalten, nicht aufrecht erhalten werden kann.“</p> <p>Stellungnahme SchuKo - Zustimmung</p> <p>„ ... hat die Schulkonferenz einstimmig folgenden Beschluss gefasst: Die Schulkonferenz lehnt eine Verlagerung des BSZ ... nach Prohlis an den Schulstandort Boxberger Straße gemäß dem Referentenentwurf ... vom November 2016 ab. Die Schulkonferenz stimmt dem Schulnetzplanentwurf vom August 2017 in dem Sinne zu, dass sich der Schulstandort des BSZ ... „weiterhin in Gorbitz am Leutewitzer Ring befindet. An diesem Standort sind der Schule vom Schulträger räumliche Kapazität und Schulausstattung für lehrplange-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Abstimmungen zu Bauauslagerungen erfolgen „schulscharf“, dabei sind die räumlichen Bedingungen des Gastgebers wie des Gastes zu berücksichtigen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Referentenentwurf ist nicht Beratungsgegenstand</p> <p>Kenntnisnahme</p>

		<p>mäßigen Unterricht allen rechtlichen Vorschriften gemäß zur Verfügung zu stellen. Die Annahme des Schulträgers in der Begründung zur Beschlussvorlage des Schulnetzplanentwurfes S. 6 von 9, dies sei allein in einem der beiden Gebäude des Schulstandortes Leutewitzer Ring realisierbar, ist falsch ...</p> <p>Alle ... gehen davon aus, dass ... unser BSZ:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. am Standort Leutewitzer Ring 141 verbleibt, 2. grundhaft saniert wird und 3. für lehrplangemäßen Unterricht und die Einhaltung aller Rechtsvorschriften angemessen ausgestattet wird. Die Einhaltung ... ist ... als selbstverständlich zu betrachten.“ 	
BSZ für Technik und Wirtschaft	Susann Müller (Schulleiterin)	<p>Stellungnahme Schule - Zustimmung</p> <p>„In der aktuellen Version des Schulnetzplans ist die Stellung des BSZ für Technik und Wirtschaft aus meiner Sicht richtig dargestellt.“</p> <p>Änderungs-/Korrekturhinweis Schule</p> <p>„Inzwischen ist unsere Homepage über www.bsz-tuw-dresden.de ebenfalls erreichbar, vielleicht kann diese Änderung noch ergänzt werden.“</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme/ redaktionelle Änderung</p>

<p>BSZ für Wirtschaft „Prof Dr. Zeigner“</p>	<p>Konstantin Samaras (Schulleiter)</p>	<p>Stellungnahme Schule - Zustimmung</p> <p>„Zur Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden, Fassung vom 10. August 2017, gibt es aus unserer Sicht keine Ergänzungen und Einwände, was unsere Schule betrifft.“</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	---	---	-----------------------------

FÖRDERSCHULEN			
SCHULE/STANDORT	EINREICHER	ANLIEGEN/BETREFF	ABWÄGUNG
„Robinsonschule“ Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Corinna Schaller (Schulleiterin)	<p>Stellungnahme SchuKo - Ablehnung</p> <p>„Standort Konkordienstraße ist für GB ungeeignet“</p> <p>Raumkapazität Konkordienstraße ist geringer (vor allem Räume für Gruppen- und Einzelförderung fehlen)</p> <p>Sanitären Einrichtungen sind zwar neu, entsprechen aber nicht den Notwendigkeiten für geistig behinderte Schüler</p> <p>Das Gebäude ist nicht behindertengerecht</p> <p>Ablehnung des Umzuges Vorschlag Gründung einer dritten FÖS(G)</p>	<p>Kenntnisnahme - am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten</p> <p>Alternativenabwägung am Schluss des Dokumentes</p>
Schule „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Susanne Petschke (Schulleiterin)	<p>Prüfauftrag</p> <p>Ausweitung des Angebotes an Kooperationsklassen für die Sekundarstufe <u>Vorschlag:</u> 101. Oberschule</p>	<p>Kenntnisnahme Prüfauftrag ist in Arbeit, 101. Oberschule schwierig wegen paralleler Gründungsabsicht Universitätsschule</p>

<p>Schule „A.S.Makarenko“Lernförderung Förderschulzentrum mit Förderschwerpunkt Lernen</p>	<p>Matthias Kranz (Schulleiter)</p>	<p>Stellungnahme/Beschluss SchuKo - Zustimmung</p> <p>„Damit wurde dem Entwurf der Fortschreibung der Schulnetzplanung, Punkt 6.2.3 ... ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zugestimmt.“</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Schule „Erich Kästner“ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</p>	<p>Eveline König (Schulleiterin), der Vorsitzender des Elternrates und die Gesamtlehrerkonferenz</p>	<p>Stellungnahme/Beschluss SchuKo - Ablehnung</p> <p>Gebäude der 10. Grundschule ist kleiner und entspricht nicht den förderpädagogischen Anforderungen und Bedürfnissen einer zukünftigen zweizügigen EH-Schule</p> <p>Schulkonzept kann nicht, wie bisher, umgesetzt werde</p> <p>Prüfauftrag</p> <p>Kann mit der Sanierung des Schulgebäudes am Terrassenufer unter Umständen der erhöhte Bedarf an Grundschulplätzen im Gebiet Altstadt abgedeckt werden?</p>	<p>Kenntnisnahme - am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten</p> <p>Abwägung am Schluss des Dokuments</p> <p>Nein - Bedarf kann damit nicht abgedeckt werden, da Standort am Terrassenufer von 2018 bis 2028 als Bauauslagerungsstandort genutzt wird (10 Jahre Mietzeit MRE). Terrassenufer für Wohnungen Lingnerstadt auch ungünstig gelegen.</p>

2. BILDUNGSWEG			
SCHULE/STANDORT	EINREICHER	ANLIEGEN/BETREFF	ABWÄGUNG
Abendoberschule	Herbert Petereit (Schulleiter)	Stellungnahme/Beschluss SchuKo - Ablehnung „... Mehrheitlich stimmten die Mitglieder gegen einen Umzug der Abendoberschule in den neuen Schulkomplex Gehestraße.“	am Verwaltungsvorschlag wird festgehalten, Abendoberschule wird verlagert

FREIETRÄGER			
SCHULE/STANDORT	EINREICHER	ANLIEGEN/BETREFF	ABWÄGUNG
Carus Akademie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden	Jana Ruhland	Änderungs-/Korrekturhinweis Ergänzungs - bzw. Änderungshinweise zu Seite 309 und 310	Kenntnisnahme/redaktionelle Änderung
Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V.	Kirsten Münch	Änderungs-/Korrekturhinweis Ergänzungs - bzw. Änderungshinweise zu Seite 288 und 535	Kenntnisnahme/redaktionelle Änderung
Freie Waldorfschule Dresden	Holger Kehler	Änderungs-/Korrekturhinweis Ergänzungs - bzw. Änderungshinweise zu Seite 204 und 207	Kenntnisnahme/redaktionelle Änderung
Neue Waldorfschule Dresden	Kathrin-Susann Köhler	Änderungs-/Korrekturhinweis Ergänzungs - bzw. Änderungshinweise zu Seite 255 und 256	Kenntnisnahme/redaktionelle Änderung
St. Benno-Gymnasium Dresden	Sabine Weidemann	Änderungs-/Korrekturhinweis Ergänzungs - bzw. Änderungshinweise zu Seite 255 und 256	Kenntnisnahme/redaktionelle Änderung
TÜV Rheinland (Melli-Beese-Grundschule und TÜV Rheinland Oberschule Dresden)	Silke Nebe	Änderungs-/Korrekturhinweis Ergänzungs - bzw. Änderungshinweise zu Seite 238 und 239	Kenntnisnahme/redaktionelle Änderung
WBS Schulen	Anja Plath	Änderungs-/Korrekturhinweis Ergänzungs- bzw. Änderungshinweise zu Seite 307 und 308	Kenntnisnahme/redaktionelle Änderung

Abwägung der Stellungnahmen und Alternativvorschläge zum Themenkomplex Standorttausch 10. Grundschule - FöS(E) „Erich Kästner“:

Zustimmung liegt von der 10. Grundschule vor. Ablehnung liegt vor von der Förderschule „Erich Kästner“ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Zentrale Rahmenbedingung ist, dass kurzfristig, nach aktuellem Anmeldestand bereits zum Schuljahr 2018/19 Lösungen zu finden sind, da die 10. Grundschule in die Dreizügigkeit hineinwächst. Konsens ist weiterhin, dass die 10. Grundschule als sportorientierte Grundschule arbeiten und damit auch Kinder aus anderen gemeinsamen Schulbezirken aufnehmen soll.

Der Ortsbeirat Altstadt schlägt den **Neubau einer Grundschule** auf der Cockerwiese zusätzlich zum Neubau 101. Oberschule vor. Das ist nur denkbar, wenn dort alle kommunalen Flächen dem Schulhausbau verfügbar gemacht werden (derzeit anteilig Wohnungsbau geplant). Außerdem bedürfte es dann einer funktionsfähigen Zwischenlösung, da der reguläre Zeitbedarf für einen Schulneubau sechs Jahre beträgt. Die 113. Grundschule, die schon sehr entfernt liegende 102. Grundschule und auch die 16. Grundschule grundsätzlich und dauerhaft vierzünftig zu führen, um den Mehrbedarf einer weiter zweizügigen 10. Grundschule zu kompensieren, welche dann aber dann auf die sportorientierte Ausbildung verzichten müsste, ist sehr problematisch und erfordert Ab- und Zuweisungen im Aufnahmeverfahren. Finanzen sind für einen Grundschulneubau ebenfalls nicht geplant. D.h. aus Verwaltungssicht ist dies keine realistische Möglichkeit.

Die Schulkonferenz der Schule „Erich Kästner“ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung schlägt die Sanierung des Schulgebäudes am **Terrassenufer** und **Nutzung als Grundschule** vor. Der Standort am Terrassenufer wird von 2018 bis 2028 als Bauauslagerungsstandort genutzt (10 Jahre Mietzeit Mobile Raumeinheiten). Der Standort Terrassenufer ist für neue Wohnungen in der Lingnerstadt ungünstig gelegen. D.h. aus Verwaltungssicht ist dies keine realistische Möglichkeit.

Eine kurzfristige alternative Standortsicherung für die Schule „Erich Kästner“ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird in der Verwaltung nicht gesehen.

Damit ist der Standorttausch doch notwendig und möglich. Laut Stellungnahme der Schulkonferenz fehlen für die derzeitigen 9, künftig noch 8 Klassen¹ ein Diagnostikraum und sechs Time-Out-Räume. Dem wird seitens des Schulverwaltungsamtes widersprochen. Der Raumbedarf, besonders der Raumbedarf für Time-Out-Räume, ist seitens der Schule zu hoch angesetzt. Eine Analyse unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden zum Raumbedarf von Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung ergab, dass das Gebäude geeignet ist für den Betrieb einer Förderschule für Erziehungshilfe mit acht Klassen. Die Hortnutzung ist in Doppelnutzung vorgesehen. D.h. grundsätzlich ist das Gebäude für die Schule „Erich Kästner“ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit acht Klassen geeignet.

Ergibt sich im weiteren Verlauf, dass die Kapazität der Struvestraße doch unterhalb acht Klassen FöS(E) liegt, oder ergibt sich eine leicht höhere Klassenzahl, so sind aus Verwaltungssicht Kooperationsklassen einzurichten. Dafür bietet sich das Gebäude Zinzendorfstraße an. Da es künftig verstärkt zur Klassenbildung FöS(E) erst in Klassenstufen drei vier kommen wird, ist zu prüfen, ob Kooperationsklassen in verschiedenen Stadtteilen eingerichtet werden. (Natürlich ist dann im Rahmen der Evaluierung SNP die Kapazität der 10. GS an der Zinzendorfstraße auf die Kooperationsklassen abzustimmen).

¹ Die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden schätzt den perspektivischen Bedarf mit je einer Klasse eins und zwei und bis zu je drei Klassen drei und vier ein.

Wenn eine Neubildung von Klassen der Schule „Erich Kästner“ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in den Klassenstufen drei und/oder vier erforderlich ist und eingeschätzt wird, dass der Förderbedarf zum Ende der Klassenstufe vier fortbesteht, erscheint eine Gründung und Unterrichtung dieser Klassen an der Schule „Am Leubnitzbach“ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Karl-Laux-Straße, möglich und geboten. (Es ist auch absehbar, dass diese Aussage für viele Schüler zutrifft. Es handelt sich um förderbedürftige Kinder, die im 2. Schuljahr diagnostiziert werden und bei denen eine Fortsetzung der inklusiven Unterrichtung der ersten zwei Schuljahre nicht möglich ist. D. h. auch innerhalb des Diagnostikspektrums soziale und emotionale Entwicklung handelt es sich um Kinder mit vergleichsweise hohem Förderbedarf. Die Raumanalyse ist veranlasst.

Aus Gründen der Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass auch andere Grundschulen als sportorientierte Grundschule arbeiten könnten. Das würde nach aktueller Prognose für das Schuljahr 2018/2019 und ggfs. ein oder zwei weitere Schuljahre entlasten, weil die 10. GS zweizügig bliebe. Mittelfristig besteht der Erweiterungsbedarf aber trotzdem.

Summarisch: Die Verwaltung hält an ihrem in der Vorlage V1792/17 gemachten Vorschlag des Standorttausches beider Schulen fest. Ggfs. ist diese Maßnahme um die Einrichtung von Kooperationsklassen der Förderschule „E. Kästner“ in der 10. GS zu ergänzen. Weiterhin sind Vorbereitungen zu treffen, dass die FÖS(E) „Am Leubnitzbach“ auch Klassen der Klassenstufe 3 und 4 führen kann.

Abwägung der Stellungnahmen und Alternativvorschläge zum Themenkomplex Verlagerung FöS (G) Robinsonschule und Erweiterung 14. Grundschule

Eine Ablehnung liegt von der „Robinsonschule“ Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vor. Die 14. Grundschule hat sich im Beteiligungsprozess nicht geäußert, steht dem Vorhaben der Verwaltung nach Rücksprache jedoch positiv gegenüber.

Wenn keine Verlagerung der „Robinsonschule“ Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt, kann:

1. die 14. Grundschule nicht vierzünftig werden,
 2. die „Robinsonschule“ Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sich nicht erweitern.
1. Die Grundschulversorgung im gemeinsamen Schulbezirk Plauen 2 ist wie in der Fortschreibung der Schulnetzplanung ausgeführt mit den gegenwärtigen Kapazitäten nur bis zum Schuljahr 2017/2018 möglich. Die in den darauffolgenden Jahren prognostizierten Mehrbedarfe sind nicht durch eine Klassenbildung im Bereich der Klassenobergrenze abzudecken.

a) Ist die Gründung der 126. Grundschule auf der Cämmerswalder Straße eine Lösung?

Gegenwärtig kann das öffentliche Bedürfnis zur Einrichtung einer Grundschule an diesem Standort weder räumlich noch zahlenmäßig nachgewiesen werden. Da der Zusatzbedarf im Schweizer Viertel, d. h. im unmittelbaren Einzugsbereich der 14. Grundschule besteht, und schlecht in den weiter entfernt liegenden anderen Grundschulen des Schulbezirkes abgedeckt werden kann, stellt die Gründung der 126. Grundschule keine Lösung dar. Zwar ergibt sich mit Gründung der 126. GS grundsätzlich eine bedarfsgerechte Versorgung insgesamt für den Schulbezirk, jedoch entstehen starke Schülerbewegungen von Grundschulern durch die schlechte Verteilung der schulischen Kapazitäten. Jährlich müssten Ab- und Zuweisungen im Aufnahmeverfahren in einem Kaskadenverfahren stattfinden (Nichtaufnahme an 14. GS - Verweisung an 39. GS oder 49. GS, dort dann Nichtaufnahme anderer Kinder und deren Verweisung an 126. GS). Hingewiesen wird auf die bevorstehende Gründung der dreizügigen 150. OS in der Cämmerswalder Straße. Ein Schulbetrieb von GS, OS und Hort in einem Haus ist besonders für den Hort eine sehr hohe Herausforderung. Dazu kommen Kapazitätseinschränkungen. Die Liegenschaft Cämmerswalder Straße kann nicht als zweizügige 126. GS, zweizügige 150. OS und Schulhort geführt werden. Hinweis: Nach Umzug der 150. OS an die Freiburger Straße ist noch nicht zur Standortnutzung entschieden. Mit der Vorhaltung des Gebäudes Cämmerswalder Straße ist eine Versorgung eines sich später abzeichnenden kleinräumigen Bedarfs weiterhin möglich.

b) Ist die Zusammenlegung von gemeinsamem Schulbezirke Plauen 1 und 2 eine Lösung?

Eine Zusammenlegung der gemeinsamem Schulbezirke Plauen 1 und 2 stellt bei Beibehaltung der gegenwärtigen Kapazitäten rein rechnerisch eine Lösung dar. Lokal würde der Mehrbedarf im Schweizer Viertel dann nicht nur auf die 49. GS und die 39. GS verwiesen, sondern über die F.-Löffler-Straße hinweg auch auf die 117. GS. Es kann dann ebenfalls zu einem Kaskadenverfahren kommen. Es kann schlecht abgeschätzt werden, ob das eine Akzeptanz findet. Einschränkend muss auf die bevorstehende Bauauslagerung der 117. GS (voraussichtlich August 2018 bis August 2019 an den Höckendorfer Weg) hingewiesen werden.

Vorteilhaft ist, dass diese Lösung zu einer umfassenden Nutzung vorhandener Ressourcen führt, die entstehenden Schulwege sind nicht zu lang und die Querung der F.-Löffler-Straße ist mit Ampelanlagen sehr gut gesichert. Mindestens für eine Übergangszeit (ähnlich wie bei den GSB Pieschen) kann diese Lösung realisiert werden.

2. Versorgung „Robinsonschule“ Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Für die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf geistige Entwicklung ist in der

Landeshauptstadt Dresden in den kommenden Jahren eine Kapazitätserhöhung im kommunalen Bereich notwendig. Inzwischen sind sowohl an den kommunalen Schulen als auch an den Schulen in freier Trägerschaft die Kapazitäten im Bereich Förderbedarf geistige Entwicklung voll ausgeschöpft.

- a) Ist die Aufrechterhaltung Schulteil Marienberger Straße parallel zum Stammhaus der Robinsonschule eine Lösung?

Der Schulteil Marienberger Straße 7 im zweiten Obergeschoss muss aus Sicht des Schulverwaltungsamtes vorerst weitergeführt werden, da dies zur Bedarfsdeckung notwendig ist. Zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurden mit großem finanziellen Aufwand die Raumbedingungen so hergerichtet, dass hier Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung unterrichtet werden können, derzeit zwei Klassen mit 18 Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich soll das gesamte zweite Obergeschoss genutzt werden. Die damit mögliche Anzahl von Klassen und Schülerinnen und Schülern wird mit der Schulleitung und der sächsischen Bildungsagentur ermittelt. Folgend ergibt sich die maximale Dauer dieses Übergangszeitraumes. Eine weitere Ausweitung räumlicher Ressourcen zu Gunsten der „Robinsonschule“ Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf der Marienberger Straße kann nicht erfolgen, da das Schulgebäude gemeinsam mit der 33. Grundschule und dem Hort der 33. Grundschule genutzt wird. Langfristig ist es keine Perspektive, auf der Marienberger Straße 7 einen Schulteil der Robinsonschule zu führen. Es wird geprüft, inwiefern künftig dauerhaft Kooperationsklassen Förderbedarf geistige Entwicklung an der 33. Grundschule geführt werden können. Dies wird aber dem Mehrbedarf im Bereich geistiger Entwicklung nicht gerecht. Auf die unter 1. beschriebenen Nachteile eines Verbleibes der Robinsonschule an der Schweizer Straße wird verwiesen.

- b) Ist die Konkordienstraße 12a als Schulteil parallel zum Stammhaus der Robinsonschule oder als eigenständige dritte FöS(G) eine Lösung?

Bei dem prognostizierten Anstieg des Bedarfs zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf geistige Entwicklung ist es notwendig eine dauerhafte erweiterte Versorgungslösung zur Verfügung zu stellen. Als nachhaltigste Lösung hat sich dabei die in der Fortschreibung der Schulnetzplanung beschriebene Verlagerung der „Robinsonschule“ Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an den Standort Konkordienstraße 12a herauskristallisiert. Die Kritik, dass dieses Schulgebäude in seiner derzeitigen Struktur für eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nicht geeignet ist, kann durch das Schulverwaltungsamt nur teilweise nachvollzogen werden. Mit baulichen Veränderungen im Schulgebäude auf der Konkordienstraße kann man Defizite kompensieren, die Größe des Schulhauses (4 Etagen mit je 5 großen Unterrichtsräumen zuzüglich voll ausgebauter Keller, früher als Mittelschule geführt) bietet entsprechendes Potential.

Fazit: Die notwendige Kapazitätserweiterung im Förderbereich geistige Entwicklung kann durch Aktivierung des Schulhauses Konkordienstraße 12a als dritter, damit zusätzlicher Standort, erreicht werden. Es kann vorläufig offen bleiben, ob das als Schulteil, in Form von Kooperationsklassen an der 8. GS oder als eigenständige dritte FöS(G) erfolgt. Voraussetzung ist die Verlegung des Schulteils des FöZ Makarenko an die Leisniger Straße wie im SNP vorgeschlagen. Evtl. ist es möglich, dass die 8. GS ab Mitte der 2020er Jahre Teile des Schulhauses Konkordienstraße 12a mitnutzt, um bei Bedarf auf eine Vierzügigkeit zu erweitern. Auf die unter 1. beschriebenen Nachteile eines Verbleibes der Robinsonschule an der Schweizer Straße wird verwiesen.

- c) Ist die Gründung mehrerer Standorte von Kooperationsklassen eine Lösung?

Kooperationsklassen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind in allen Schularten möglich, wegen der sehr unterschiedlichen Tagesstruktur handelt es sich aber mehr um ein Nebeneinander mit bestimmten Kooperationspunkte als um ein konsequent verzahntes Miteinander. Auch ist für eine FöS(G) das Führen vieler Kooperationsstandorte schwierig. Weiterhin sind fast alle Grundschulstandorte und besonders die Oberschulstandorte und die Gymnasien bis an die jeweilige Kapazitätsgrenze ausgeplant, damit fehlen die räumlichen Ressourcen. Im Einzelfall werden Kooperationsklassen möglich sein. Aber es ist nicht möglich, damit dem Zusatzbedarf an Schulplätzen im Förderbereich geistige Entwicklung insgesamt zu entsprechen. Auf die unter 1. beschriebenen Nachteile eines Verbleibes der Robinsonschule an der Schweizer Straße wird verwiesen.

d) Ist der Neubau einer FöS(G) eine Lösung?

Dies ist die Maximalvariante in Bezug auf Finanz- und Zeitbedarf. Natürlich kann damit eine stimmige Ausrichtung auf Kapazität, Raumbedarf und sicher auch örtliche Lage erreicht werden. Da die FöS(G) A. Lindgren nicht erweitert werden kann, wäre zu entscheiden, ob ein Neubau für die Robinsonschule mit doppelter Kapazität (Ablösung Stammhaus) oder ein Neubau einer dritten FöS(G) (in Ergänzung zur Robinsonschule) entstehen soll. Auf das Risiko einer schwierigen Grundstückssuche, einer langen Planungs- und Bauzeit und dem damit verbundenen Finanzbedarf wird nochmals hingewiesen. Auf die unter 1. beschriebenen Nachteile eines Verbleibes der Robinsonschule an der Schweizer Straße wird verwiesen.

Fazit: Aus Sicht der Verwaltung sollte entsprechend der vorliegenden Schulnetzplanung V1792/17 beschlossen werden. Eine Nutzungsaufnahme durch eine FöS(G) an der Konkordienstraße 12a soll erst nach baulichen Anpassungen erfolgen. Weil diese sicher erst nach dem Sommer 2019 umgesetzt werden können, ist der Schulteil Marienberger Straße der Robinsonschule auszubauen und mindestens bis zum Umzug in die Konkordienstraße 12a zu nutzen, ggfs. mit Kooperationsklassen auch dauerhaft. Um den Versorgungsengpässen im GSB Plauen 2 zu begegnen, sind die GSB Plauen 1 und Plauen 2 zumindest für eine Übergangszeit (bis zur Verlagerung der Robinsonschule nach baulicher Ertüchtigung Konkordienstraße 12a) zusammen zu legen. Eine Gründung der 126. Grundschule erfolgt erst, wenn lokal im engen Umfeld des Schulstandortes entsprechender Bedarf besteht und dadurch keine (zu große) Beeinträchtigung der 150. OS entsteht.